



TRANSKRIPT

Das hier vorliegende Transkript gibt das Originalmaterial bestmöglich wieder. Das bedeutet, dass Orthografie, Grammatik und Wortwahl des Materials beibehalten werden. Somit kommt es im Falle einiger Quellen mitunter unweigerlich auch zur Wiedergabe diskriminierender, menschenverachtender oder anderweitig ideologisch aufgeladener Inhalte. Die hier wiedergegebenen Materialien müssen daher zwingend reflektiert in den Kontext ihres Lernfeldes eingeordnet werden.

[...] „Zweckmäßigkeitsgründen“ diejenigen, die arbeiten, die höchste Zulage mit $\frac{3}{4}$ Liter Vollmilch täglich, sowie wöchentlich je 200 Gr. Fleisch, Butter und Nahrungsmittel und 4 Eier. Die Hoffnungslosen erhalten am – wenigsten.

Eine „E i e r v e r a n l a g u n g s k o m m i s s i o n“ hat auf Grund eines besonderen Hühner-Katasters

„Eiersammelstellen eingerichtet bei den städtischen Verkaufsstellen Hammerstraße und Servatiplatz, in den Schulen zu Gievenbeck, Mecklenbeck, Geist und Kinderhaus, ferne bei der städtischen Lagereiverwaltung Frauenstraße 44/45. Die Zahl der abzuliefernden Eier ist aus dem den Geflügelhaltern inzwischen zugestellten Veranlagungsschreiben ersichtlich. Die Geflügelhalter werden im eigensten Interesse dringend ersucht, die Eierablieferung unverzüglich aufzunehmen. Je eher die veranlagte Eiermenge von den Hühnerhaltern abgeliefert ist, desto eher dürfen sie alle übrigen Eier unbeschränkt für ihren Haushalt verbrauchen. Eier, die in den Haushaltungen der Geflügelhalter nicht benötigt werden, dürfen auch dann nicht an Verbraucher oder andere als die städtischen Sammelstellen verkauft, verschenkt, eingetauscht oder sonstwie abgesetzt werden, wenn der Geflügelhalter seine ihm durch die Veranlagung auferlegte Ablieferungspflicht erfüllt hat. Der Geflügelhalter darf vielmehr alle Eier, die er nicht selbst verbraucht, nur an die städtischen Verkaufsstellen abliefern. Jede Abgabe von Eiern an andere Stellen und sogar der Versuch hierzu sind strafbar. Ebenso dürfen Verbraucher die Eier nur an den städtischen Verkaufsstellen erwerben. Jeder anderweitige Erwerb von Eiern und der Versuch hierzu sind unter Strafe gestellt. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Geflügelhalter jede Veränderung in ihrem Geflügelbestande dem Magistrat binnen drei Tagen schriftlich anzuzeigen haben. Die über den Geflügelbestand gemachten Angaben werden behördlich nachgeprüft.“

Unser Vorgehen in R u ß l a n d führte schneller als alle theoretischen Auseinandersetzungen auf der Friedensberatung in Riga zum F r i e d e n s s c h l u ß, bei dessen Verkündung hier die Glocken läuteten, die Böller dröhnten, die Fahnen wehten und die Musik auf dem von frohen Leuten gefüllten Markte spielte. Mit hellen Liedern und lustigem Winken, blumenbekränzt zogen unter Militärmusik mehrere Hundert Infanteristen zum Bahnhof, voller Hoffnung, daß der ersten Morgenröte des Friedens im Osten bald der so lange, lange heiß ersehnte allgemeine Friede folgen werde. Ein Doppeldecker kreiste mehrere Male über die festlich gestimmte, in der ersten Frühlingssonne liegende Stadt. Alle Schulen hatten frei.

Die immer fühlbarer werdende Knappheit an R o h s t o f f e n drängte das Stellvertretende Generalkommando zu erneutem Druck auf die Kommunalbehörden, die Sammeltätigkeit zu verstärken. Als Sammelgüter zählte eine Rundverfügung vom 2. Januar auf: 1. Abfälle von Nahrungsmitteln, nämlich Haushaltungsknochen, Obstkerne,

Kartoffelschalen, Gemüseabfälle, Kaffeegrund – 2. Abfälle von Hausgebrauchs- und Bekleidungsgegenständen, nämlich Flaschen, Gummiabfälle, Korke, Konservendosen, Weißblechabfälle, Metalle jeder Art (einschließlich Stanniol und Flaschen- [...])

(Transkript: Mario Polzin)



QUELLE

1918

325

„Zweckmäßigkeitsgründen“ diejenigen, die arbeiten, die höchste Zulage mit $\frac{3}{4}$ Liter Vollmilch täglich, sowie wöchentlich je 200 Gr. Fleisch, Butter und Nahrungsmittel und 4 Eier. Die Hoffnungslosen erhalten am — wenigsten.

Eine „Eierveranlagungskommission“ hat auf Grund eines besonderen Hühner-Katasters

Eierfammelstellen eingerichtet bei den städtischen Verkaufsstellen Hammerstraße und Servatiiplatz, in den Schulen zu Gievenbeck, Meddenbeck, Geist und Kinderhaus, ferner bei der städtischen Lagerverwaltung Frauenstraße 44/45. Die Zahl der abzuliefernden Eier ist aus dem den Geflügelhaltern inzwischen zugestellten Veranlagungsschreiben ersichtlich. Die Geflügelhalter werden im eigensten Interesse dringend ersucht, die Eierablieferung unverzüglich aufzunehmen. Je eher die veranlagte Eiermenge von den Hühnerhaltern abgeliefert ist, desto eher dürfen sie alle übrigen Eier unbeschränkt für ihren Haushalt verbrauchen. Eier, die in den Haushaltungen der Geflügelhalter nicht benötigt werden, dürfen auch dann nicht an Verbraucher oder andere als die städtischen Sammelstellen verkauft, verschenkt, eingetauscht oder sonstwie abgesetzt werden, wenn der Geflügelhalter seine ihm durch die Veranlagung auferlegte Ablieferungspflicht erfüllt hat. Der Geflügelhalter darf vielmehr alle Eier, die er nicht selbst verbraucht, nur an die städtischen Verkaufsstellen abliefern. Jede Abgabe von Eiern an andere Stellen und sogar der Versuch hierzu sind strafbar. Ebenso dürfen Verbraucher die Eier nur an den städtischen Verkaufsstellen erwerben. Jeder anderweitige Erwerb von Eiern und der Versuch hierzu sind unter Strafe gestellt. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß die Geflügelhalter jede Veränderung in ihrem Geflügelbestande dem Magistrat binnen drei Tagen schriftlich anzuzeigen haben. Die über den Geflügelbestand gemachten Angaben werden behördlich nachgeprüft.

Unser Vorgehen in Rußland führte schneller als alle theoretischen Auseinandersetzungen auf der Friedensberatung in Riga zum Friedensschluß, bei dessen Verkündung hier die Glocken läuteten, die Böller dröhnten, die Fahnen wehten und die Musik auf dem von frohen Leuten gefüllten Markte spielte. Mit hellen Liedern und lustigem Winken, blumenbekränzt zogen unter Militärmusik mehrere Hundert Infanteristen zum Bahnhof, voller Hoffnung, daß der ersten Morgenröte des Friedens im Osten bald der so lange, lange heiß ersehnte allgemeine Friede folgen werde. Ein Doppeldecker kreiste mehrere Male über die festlich gestimmte, in der ersten Frühlingssonne liegende Stadt. Alle Schulen hatten frei.

Die immer fühlbarer werdende Knappheit an Rohstoffen drängte 3. März das Stellvertretende Generalkommando zu erneutem Druck auf die Kommunalbehörden, die Sammeltätigkeit zu verstärken. Als Sammelgüter zählte eine Rundverfügung vom 2. Januar auf: 1. Abfälle von Nahrungsmitteln, nämlich Haushaltsg Knochen, Obstkerne, Kartoffelschalen, Gemüseabfälle, Kaffeegrund — 2. Abfälle von Hausgebrauchs- und Bekleidungsgegenständen, nämlich Flaschen, Gummiabfälle, Korke, Konservendosen, Weißblechabfälle, Metalle jeder Art (einschließlich Stanniol und Flaschen-



ZUM MATERIAL

Kurze Erläuterung:

Eduard Schulte, Stadtarchivar der Stadt Münster führte ab Juli 1914 eine Chronik, in der er die Ereignisse in Münster aus seiner Sicht, der Sicht eines preußischen Beamten festhielt. Im März 1918 verzeichnet Schulte, wie Münster die Nachricht des Abschlusses des Friedensvertrags von Brest-Litowsk aufnahm.

In der Stadt im heutigen Belarus verhandelten die Vertreter der neuen bolschewistischen Regierung in Russland mit den Abgesandten Deutschlands und seiner Verbündeten. Der russischen Seite wurde ein harter Friedensvertrag aufgezwungen, der jedoch nur bis zum Waffenstillstand vom 11. November 1918 Bestand.

Relevanz des Materials:

Die Kriegschronik des Münsteraner Stadtarchivars ist eine spannende Quelle, da Schulte als scheinbar nationalistischer Mensch die Ereignisse des Krieges genau verfolgt.

Die hier gewählte Seite ist interessant, da sie Ereignisse in der Heimat und an der Front direkt hintereinander thematisiert. Während in Münster in Folge der Lebensmittelknappheit eine Sammlung und Rationierung von Eiern stattfinden, schreibt Schulte über die Verhandlungen über den Friedensvertrag zwischen den Mittelmächten und Russland. Anschließend sind wieder Lebensrationalisierungen Thema. Hier wird deutlich, wie der Krieg an unterschiedlichen Stellen Einfluss auf das Leben der Menschen hat.

- Daniel Sobanski

Lernort:

Stadtarchiv Münster.

Das Stadtarchiv der Stadt Münster versteht sich als „Gedächtnis der Stadt“ und archiviert Unterlagen der Stadtverwaltung. So wird die Stadtgeschichte Münsters bewahrt und für unterschiedliche Interessierte zur Verfügung gestellt. Die Bestände können vorab recherchiert und dann zur Einsicht im Lesesaal bereitgestellt werden.